Da er von Rom her[a]ußer kam, Die Konfirmagen er da nahm Und schlugs' an alle Kirchen an. Nichts and ers hat 3[u] Rom getan" [15 a].

Gern von Bern mare es ben Dominitanern überdies gewiß ein leichtes gewejen, fich der Berantwortung zu entziehen. Sie murden (nach Murners Berichten) "bon vielen [ausdrücklich] gewarnt, Bern ja nicht mehr zu betreten, aber tropbem [und obwohl "mittler Zeit ber Bruder gefangen und bem Bifchof bon Laufanne geschickt worden war als ihrem geiftlichen Oberrichter 2] tehrten fie nach Bern gurud, weil fie ungeftraft burchzukommen glaubten" oder "in guter hoffnung" waren, "ihre Sach bestünd wohl" 3. Auch Unshelm wundert fich darüber und fagt beshalb 4: Sie find anfangs bes Jahres 1508 "von Rom — ungedacht und nit ohne blinden Frevel wiedertommen; benn ihnen zu wiffen [war] — Jegers Gefängnis". Der Argwohn jener, Die einst beim Abzug ber Monche "murmelten, fie maren auf der Flucht und würden fich alle ftill hinwegichleichen", war also gang un= begründet. Sie dachten gar nie an einen Fluchtversuch. ber berbrannten Bater, "Meifter Stephan, fprach" einen Tag nach feiner Rudfehr von Rom (am 12. Januar 1508) vor dem Berner Rate: "Benn mitten auf bem Marktplat ein Galgen errichtet mare und ich mußte, daß ich morgen baran aufgehängt werden follte, fo würde ich boch wieder gurudfommen, um mich zu rechtfertigen." 5 Burden Schuldbewußte eine folche Buversicht zur Schau getragen haben? Gewiß nicht!

## 3. Jegers Berhaftung und fieben Berhore vor bem Bifchof zu Laufanne.

Am "1. Oktober 1507", im gleichen Monat, da zweihundert Jahre zubor die große französische Templertragödie begonnen hatte, ließen die Berner "Ratsherrn" den "Bruder", wie schon angedeutet wurde, "wegen der Auferegung des Bolkes, der Abreise des Meisters Stephan [Bolkhurst] und des Subpriors [Franz Uelkschi] . . . und aus gewissen andern Gründen verhaften. . . Hierauf beriefen sie die Gelehrten der Stadt, um zu fragen, was zu tun' sei. Dieselben gaben den Kat: Jeher müsse als Novize zum Bischof von Lausanne geschickt werden. Dies taten sie in der Annahme, daß er vom Bischof genauer ausgeforscht würde als vom [Prediger=]Orden" (Wernher<sup>6</sup>).

<sup>1</sup> Orig.: "Rüt." 2 Die war hift. E2 b.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> "Per multos admoniti [sunt] ne Bernam intrare temerarent, sed putantes illaesi evadere Bernam venerunt" (De quat. her. D<sub>4</sub> b).

<sup>4</sup> Chron. 128. 5 Nach Wernher, Def. III 5.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Def. III 1.

Die besorgten Stadtbater liegen also "ben Bruder" tags barauf, am "2. Oftober", "gen Laufanne" führen,

> "Auf bag bes Bijchofs Rat' erfannten, Much Urteil fprächen in ben Dingen. Wie fie es glimpflichen anfingen, Und er ben Bruber überhort'. Dag man ber Sachen fam' ein Ort !. MIs ihren Bijchof fragtenf' ihn, Dag er ihn' wollt' behilflich fin Mit feinem Rat, mit feinen Worten Bu Rom und auch an andren Orten" 2 [f. b].

Sechs Tage banach, am 8. Ottober, fand bas erfte Berhor fatt. Sierbei hat er [unter Gid] "bei aufgelegter Sand aufs Evangelium3 allen seinen Sandel bekannt und berjeben, wie der bon feinem Prior [und von Dr Wernher in den beiden erften Teilen vom Defensorium] aufgefdrieben, ausgenommen die Offenbarung von ber Empfängnis Maria, dabon er nichts zu fagen wiffen wollte" (Unshelm 4).

Much eine Boche fpater, beim zweiten eidlichen Berhor ("am 15. Oftober"), "antwortete er auf die Frage, ob die felige Jungfrau Maria mit ibm etwas über ihre Empfängnis gesprochen habe: fie habe niemals mit ihm darüber gesprochen". "Auf die Frage, woran er erkannte, daß jenes Beib, das mit ihm redete, die Jungfrau Maria war, erwiderte er: ,Daran, daß fie felber fagte, fie fei die felige Jungfrau.' Und er glaubt fest, daß es die felige Maria war, und will in diefem Glauben . . . fterben." (Dasfelbe hatte "ber Schelm" früher auch dem Chorherrn Lupulus, gefdweige ben Batern verfichert 5.) "Die Frage, ob er ben Prior über Mariens Empfangnis reden hörte, verneinte er." "Auch fagte er, es wurden morgen acht Tage werden, feit ihm die felige [Jungfrau] Maria [auch in Laufanne] er= ichienen fei. . . . Und er habe diefelbe Ericheinung am letten Sonntag und Mittwoch gehabt." 6 "Nach einer furzen Beile . . . erklärte er aus eigenem Antrieb, er wolle . . . noch mehr fagen, wenn er bom Gid entbunden werde,

2 Bgl. Berns Miffiv vom 14. Jan. 1508 (ebb. 616).

<sup>2</sup> Bgl. Berns Schreiben an ben Bifchof von Laufanne vom 2. Oft. 1507 (Quell. 608 f).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Medio eius iuramento, tactis sacris scripturis de dicenda veritate (ebb. 4).

<sup>4</sup> Chron. 130; vgl. Quell. 4-14, bef. 10: Interrogatus, si ibi [Maria] aliquid dixerit de conceptione sua, dixit: quod non, nec scit quid hoc sit, quia de ista conceptione non fecit verbum.

<sup>5</sup> Tüby: Heinricus respondit audivisse ab dicto Iohanne, hoc fore vera et pro veritate eorum mori velle . . . (Quell. 371).

<sup>6</sup> Quell. 14 (Ausj. 57 u. 58), 15 (Ausj. 64 u. 65).

welchen ihm sein Provinzial abgenommen habe." Als ihn hierauf "der Bischof" "auf seine demütige Bitte hin vom heiligen Side absolviert hatte . . ., erklärte er: er habe den beiden Doktoren [Paulus Hug und Magnus Wetter], welche vom Provinzial des Predigerordens sam 9. Juli 1507 zur Prüfung der Erscheinungen nach Bern'] geschickt wurden 1, einen seierlichen Sid schwören müssen, nicht zu enthüllen, was ihm jenes weinende [Besper=] Bild und Maria auch . . . öfter in seiner Zelle über die Empfängnis der seligen [Jungfrau] Maria geoffenbart hatte . . ., daß nämslich "Maria" in der Erbsünde empfangen, aber von Gott innerhalb drei Stunden davon gereinigt worden sei" 2. "Er selber aber habe diese Offenbarung dem Prior und den andern Mönchen mitgeteilt mit der Bitte, dieselbe dem Papste bekannt zu geben."

Beim dritten eidlichen Berhör ("am letten Oftober genannten Jahres")

"beftätigte" Jeger "alle [früheren] Bergichte" 4.

Als der Schneidersgeselle einige Wochen später "beim Beginn" des vierten Berhörs ("am 17. November") "gefragt wurde, ob alle seine früheren Aussiagen wahr seien, antwortete er: "Ja", und auf die Frage, ob er etwas daran ändern wolle, erwiderte er: "Nein". Auch beschwor er, "er habe Maria seit dem letzten Geständnis noch mals gesehen".

Im Berner Rate war man mit diesem Ergebnis begreiflicherweise wenig zufrieden; "schien" doch auch dem Bischof und seinen Räten anfangs "das alles unglaublich, unwahr, betrügerisch und mehr unmöglich als natürlich". Murner erinnert nur an die Berstimmung, welche dort im November 1507 über die humane Prozeßführung des Lausanner Bischofs herrschte, wenn er schreibt:

"Ich weiß nit, was der Bischof tat Und mit dem Bruder g'handelt hat: Ob er ihn auch wollt lassen gon, Oder sonst hat anders hinton. Des nahmen sie groß Bunder alle Und wollt' den Herren nit gefallen" [16 a].

<sup>1</sup> Bgl. Def. II 10.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bgl. ebb.: "Provincialis examinatores diligentissime investigarunt omnia..., quibus peractis fecerunt mutationem aliquam circa vitam et mores fratris..., mandantes, ne alicui haec ostendantur" (Wernher; vgl. auch Def. I 9).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Quell. 16: "Quam quidem revelationem dixerat ipse Iohannes conversus priori et religiosis, quam summo pontifici revelare debebant."

<sup>4</sup> Ansh. 131 und Quell. 18; vgl. auch ebb. 19 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ebb. 24 u. 25 (95 96 98).

Gue omnia non solum incredibilia, vana et falsa et potius impossibilia quam naturalia viderentur (ebb. 22); vgl. hierzu Berns Schreiben vom 2. Oft. 1507 (ebb. 608).

22

Dieselben scheuten sich in ihrem Eifer selbst nicht, ihrem wohlgesinnten Bischof ins Gesicht zu sagen, daß sie "bezweiseln", ob er "gegen jenen Bruder mit der nötigen Sorgsalt vorgehe, um den wahren Sachverhalt zu ersahren und daß erwünschte Ende des Prozesses herbeizusühren". Sie hatten nämlich "auß vielen Anzeichen und Beweisen" ersehen, "daß die Taten und Außzagen des Bruders vielfach falsch, irrig und dem christlichen Glauben zuwider", und konnten sich daher "nicht genug verwundern", daß der "Herr von Lausanne" "seinen erdachten Meinungen mehr Glauben" schenkt, "als sich wohl gebührt", und "nicht mehr Ernst in der Sache braucht[e], den Bruder an der Marter zu fragen und damit Grund und Wahrheit des Handels zu vernehmen".

Die Berner Ratsherrn begnügten sich aber nicht damit, ihren Oberhirten zu "ermahnen, den Bruder wenigstens auch noch peinlich . . . zu befragen" und seinem "Lug und Trug keineswegs zu glauben" 3: sie "haben" auch ihren "Ratsfreund Hans Frisching zu demselben Herrn von Lausanne [ab]gesertigt und ihm besohlen, mit ihm von der Sache für [b]er zu reden". Zugleich ersuchten sie Johann Armbroster, den ersten Propst des neuerrichteten Chorherrnstifts zu Bern, "zu verhelsen", daß "der Bruder an der Marter und nach Notdurft erkundet" werde 4. "Dünke das Bischössichen Gnaden nicht zulässig, so möge Sie als sein Oberer ihm das Ordenskleid außziehen und ihn als Laien . . . [nach Bern] zurücsschieden."

Der eingeschüchterte Bischof folgte alsbald den Weisungen der Berner Regierung. Beim nächsten (fünften) Berhör vom 20. November wurde Zetzer nicht nur "wie früher unter Eid" <sup>6</sup>, sondern auch "peinlich gefragt" <sup>7</sup>, und jetzt erst "spitzten sich . . . seine Angaben zu einer Anklage gegen seine Obern zu" (Paulus <sup>8</sup>). Beim ersten Berhör hatte der Scheinheilige "auf die Frage, ob die Mutter Gottes etwas über ihre Empfängnis geredet habe, [unter Sid] geantwortet: "Nein, er wisse gar nicht, was das sei" <sup>9</sup>. Beim

¹ Ebb. 610: Dubitamus reverendam paternitatem vestram contra eundem fratrem non ea procedere maturitate, qua rei veritatem intelligere et ad debitum finem cause pervenire possit, et quia ex multis indiciis et argumentis apparet, acta et proposita ab ipso fratre falsa, erronea et fidei cristiane multum contraria.... (Scultetus et consules urbis Bernensis ex urbe Bernensi, 3ª Novembris anno 7º ad episcopum Lausan.)

<sup>2</sup> Berns Schreiben vom 15. Nov. (1507) an Propft Armbrofter (Quell. 610).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Berns Schreiben vom 3. Nov. 1507:... eiusdem deceptionibus et illusionibus minime credere velit.

<sup>4</sup> Bgl. Berns Schreiben bom 15. Nov. 1507 (Quell. 610) und Bon ben fier teg. b, b f.

<sup>5</sup> Berns Schreiben bom 3. Nov. (1507). 6 Quell. 26.

<sup>7</sup> Ansh. 131. 8 Juftizmord 79. 9 Quell. 10 (Ausf. 37).

zweiten, dritten und vierten Berhör hatte er beschworen, Maria habe ihm "geoffenbart", sie sei "in der Erbsünde empfangen" 1, und nun versichert er "unter Eid" 2:

"Maria habe ihm . . . gesagt, sie sei zweisellos ohne Erbsünde empfangen 3; das solle er für wahr halten und den Mönchen und andern mitteilen. . . Die Dominisaner aber hätten das ungern gehört, indem sie sagten, der hl. Bernhard, der hl. Thomas von Aquin, der hl. Bonaventura sehrten das direkte Gegenteil. . . Die Väter hätten ihm zu verstehen gegeben, daß der ganze Orden des hl. Dominisus daran sesthält, daß Maria in der Erbsünde empfangen; auch hätten sie ihm unter schweren Strasen sund Siden werboten, jene Offenbarung . . . jemand bekannt zu geben. . . Wolse er etwas über Mariens Empfängnis reden, so solle er das Gegenteil sagen, nämlich: Maria habe ihm geoffenbart, sie sei in der Erbsünde empfangen. Auch sagte er, die Väter hätten jene ihm zu teil gewordene Offenbarung . . . dem Papste . . . mitteilen sollen. Sie hätten jedoch das nicht getan; deshalb habe das Vesperbild . . . geweint."

Zwei Tage danach trug der verlogene Hysteriker noch schauerlichere Phanstasien vor. "Zuerst bekannte er:

Er fei 15 [baw. 22] Tage vor feiner Abführung nach Laufanne an einem Freitag nachts 9 Uhr in ber Konventskapelle . . . gewesen, ohne daß jemand etwas bavon wußte. Da kamen Prior, Subprior, Doktor und Schaffner . . . in die Marienkapelle. . . . Dort leifteten fie ben feierlichen Gib . . . niemand etwas von bem mitzuteilen, mas fie mit= einander verhandeln wollten. Nach Ablegung biefes Gibes begannen fie über Jegers . . . Offenbarungen und Ericeinungen zu reben. . . . Schlieflich fagten fie zueinander: ,Bas follen wir tun? benn wenn ber Novige auf feiner . . . von Maria empfangenen Offenbarung beharrt . . ., werben wir bei unferem gangen Orden, ber bas Gegenteil lehrt, in Berruf tommen. . . Wir muffen baber barüber nachbenten, wie wir ben Bruber von seiner Meinung abbringen . . . Da sprach ber Doktor: ,3ch weiß nicht, was wir anfangen follen. . . . Drauf ber Prior: , Seid unbeforgt; wenn etwa Jeger nicht nachgeben . . . will, fo werbe ich ihm einen guten Beiltrant reichen . . ., brei Tage danach wird er bas Leben mit bem Tod vertauschen. - Auch fann noch ein anderer Ausweg eingeschlagen werben: wenn nämlich wir vier bem romifchen Papfte einen vereibigten [gefälschten] Bericht ichiden, fo wird uns mehr geglaubt als ihm . . . . Bu biefer Cendung brauchen wir freilich Gelb.' Sierauf fuhr der Prior fort: ,3ch fenne jemand in Bern, ber uns 400 Gulben . . . leiht. . . . Der Subprior aber fügte hingu: , Ce gibt noch ein Mittel: wir nehmen bie Rleinobien . . ., welche in ber Muttergottestapelle hangen.' Diefer Borichlag fand allgemeinen Beifall. Und fofort flieg der Subprior auf ben Altar, um die Rleinodien vor dem Befperbild . . . herab-Bureigen und wegzunehmen. Bernach fagten fie zueinander: ,Wenn beshalb ein Aufruhr entsteht, geben wir vor, Diebe hatten fie geftohlen . . . . Beiter fagten fie gu= einander: ,Wir können ihn auch erwürgen ... ober ... umbringen und dann aussprengen, er fei mit ben geftohlenen Rleinobien geflohen."

Überdies "fprach ber Subprior: "Es tommt mir noch ein guter Ausweg in ben Sinn: ich werbe ihm in einem weißen Mantel, mit einer Krone auf bem Haupte, mit

<sup>1</sup> Cbb. 16 (Ausj. 72). 2 Cbb. 26.

<sup>3</sup> Bgl. Def. I 8 u. 9 und Bon ben fier feg. I6a.

brennenben Rergen und mit verhülltem Untlig ericheinen und fagen, ich fei die felige [Jungfrau] Maria. Das wird er fofort glauben, und ich werde ihm bann . . . befehlen, feinen Obern bas Gegenteil fundzugeben."

Ferner fagte Jeger aus: am folgenden Sonntag, ba ber Subprior . . . in Geftalt der feligen Maria ericheinen . . . wollte . . ., haben die Monche [auch] zwei Berner Chorherren . . ., Meifter Bolfli und Sans Tuby . . ., herbeirufen laffen. Als nun alle Monde im Chore beisammen waren und in Gegenwart ber beiben Chorherren bie Matutin beteten, tam ber Subprior ober ein anderer in weißem Gewande, mit berhülltem Antlig, eine Krone auf dem Haupte und einen brennenden fünfarmigen Leuchter in ber Sand auf ben Lettner, wo Sans wie gewöhnlich weilte . . ., und machte gum Chor gewandt mit den Kerzen mehrmals das Rreugzeichen. . Als das ber Bruder auf bem Lettner fah . . ., rief er [ber Ericbeinung] entruftet gu: .. . . Du bift nicht bie selige Jungfrau Maria!' Danach lofchte fie . . . die Kerzen aus. . . Da nun der Prior und die Mitfdulbigen merkten, bag er ihren Betrug . . . erkannt, liegen fie am nächsten Morgen . . . alle Monche jufammenfommen und nahmen ihnen den Gib ab . . ., niemand etwas von ber Ericheinung in ber vorausgehenden Racht mitzuteilen. . . Ungefähr vier Tage banach fei ihm bie felige Maria in ber gewöhnlichen Geftalt ericbienen, um ihm gu fagen: "Bene Monche haben bich täufchen wollen . . ., fie find aber felber bie Betrogenen; benn fie werben aus bem Klofter vertrieben, bu aber wirst aufs Rathaus gerufen merben." 1

Roch beim letten Berhor in Laufanne (am 21. Dezember 1507) ift Jeger "allwegen darauf geblieben, daß ihm unfere Frau mahrlich erschienen und verjähne Dinge mit ihm gehandelt habe" (Unshelm 2).

In Diefen Berhoren folgt Meineid auf Meineid, Biderfpruch auf Widerfpruch, Berleumbung auf Berleumdung. Jeger flagt nur fich an, mahrend er die Bater belaften wollte. Dag er, trog wiederholter Gidesber= siderungen, teine mahren Erideinungen gehabt, hat er fpater felber juge= ftanden. Überdies tann formlich bewiesen werden, daß in der Nacht auf den 12. September nicht ein Dominitaner, fondern der Schneiderageselle auf dem Lettner erschienen ift, um als "Maria" ben "nach Rom gehenden Batern" den Segen zu fpenden3. "Er wurde dabei ertappt und hat auch in der erften Uberraschung bie Sache felbft jugegeben und die ihm auferlegte Buge sofort auf fich genommen, was die beiden Chorherrn Tübn und Wölfli mit Augen gesehen haben" (Steck 4). "Bölfli hat [laut seiner eidlichen Ausfage bom 6. Dezember 1507] den Brior und den Subprior fagen' horen, Die Maria auf dem Lettner ,febe ben früheren Ericheinungen [in der Belle] nicht

<sup>1</sup> Quell. 30 ff; vgl. Bernhers übereinstimmenden Bericht: Def. III 2.

<sup>2</sup> Chron. 132 f; vgl. Quell. 42 f.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Def. III 1. 4 Quell. XLIX.

ähnlich <sup>1</sup>. Diese Bemerkung ist unerklärlich, wenn Prior und Subprior die Hand im Spiele hatten." Auch haben jene beiden Augenzeugen der Komödie auf dem Lettner "gesehen, daß Jeher unmittelbar nach diesem Borfall vor einem Altar . . . [mit einer eisernen Kette] "sich züchtigte". Das stimmt [wie wir sehen werden] mit der Außsage der Dominikaner, Jeher sei ["erwischt" und] für seinen Betrug so gestraft worden; dagegen ist die Szene unerklärlich, wenn Jeher soeben einen schuldigen Bruder entlardt hatte" (Stooß <sup>3</sup>). Ist aber nun Jeher "der Urheber dieser [lehten und gewagtesten] Erscheisnung, so liegt der Schluß nahe, daß es auch bei den andern nicht anders stehen wird" (Steck <sup>4</sup>).

Ebensowenig kann ein Zweifel darüber obwalten, daß der Novize, nicht "der Subprior", den Kleinodiendiehftahl ausgeführt hat. Warum hätten denn die Mönche das Besperbild seines Schmuckes berauben sollen? "Der Zweck, den die Väter mit dem Diehstahl nach Jehers Angabe erreichen wollten", war ja bereits durch das "Anleihen [von ,800 Pfund'] erreicht" 5, welches sie von dem "ehrenwerten Hans Graswhl . . . gegen Verpfändung von Weinbergen" aufgenommen hatten. Der Schuldbrief hierüber ward "am Freitag nach Maria Geburt 1507", an eben jenem Tage, da der Schelm die geheime Unterredung der Väter erlauscht haben will, "ausgesertigt" und ausgehändigt; "das Geld aber" war, wie schon gesagt, "den Angeklagten bereits vor Ausfertigung der Schuldurkunde ausgezahlt worden" 6. Es ist also nicht nur unglaublich, sondern auch unmöglich, daß die Angeklagten an jenem Abend die Romreise und den Diehstahl beschlossen, geschweige denn ausgeschltt haben. Die Romreise war, wie aus Wernhers Bericht und dem erwähnten Schuldbrief hervorgeht, schon Mitte August beabsichtigt 7.

Hierbei haben wir noch zu Jeters Gunsten angenommen, er habe sich bersprochen, als er am 22. November 1507 aussagte, er habe das Gespräch der Bäter "fünfzehn Tage vor seiner Abführung nach Lausanne" erlauscht. Das wäre nämlich am Freitag den 17. September gewesen, fünf

<sup>1 . . .</sup> Prior [et] subprior inter se dicebant, quod visio illa non assimilabatur visioni que solebat apparere in camera dicti conversi (Quell. 38).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Tuby dixit et deposuit, quod hiis factis, converso predicto existente ante magnum altare..., accepit idem conversus disciplinam, percutiendo se cum quadam cathena et pugnis...(Queff. 37). Lupulus:... post matutinas conversus predictus accessit ad chorum ante imaginem [super] altare... Et ibidem frater orans se verberibus, nedum cum virgis, verum etiam cum quadam cathena ferrea... affligebat et disciplinabat (ebb. 39).

<sup>8</sup> Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 338; vgl. Steck, Quell. xlix.

<sup>5</sup> Steck, Jegerprozeß 61.

<sup>6</sup> Quell. 522 524 u. 498; vgl. auch ebb. 134 137 269 318 514 u. 516.

<sup>7</sup> Bgl. Def. II 12. 8 Quell. 30.

Tage nachdem der Schneibersgeselle "den Vätern, welche nach Rom gehen wollten, den Segen spendete" und dabei "erkannt" wurde 1. "Der Schelm" scheint nachher selber gemerkt zu haben, daß diese Angabe nicht stimmen kann; wenigstens wollte er am 4. August 1508 die geheime Unterredung "etwa drei Wochen vor seiner Abführung" gehört haben 2. Es kann hier, da dies "an einem Freitag" gewesen sein solls, nur der 10. September in Betracht kommen, wobei der kühne Dichter freilich nicht daran dachte, daß er noch einige Wochen weiter zurück hätte gehen müssen, um bei denkenden Leuten einigen Glauben zu sinden.

Dagegen weist alles darauf hin, daß der Novize "jene Kleinodien gestichsten hat" 4. "Ließ er doch nach eigenem Zugeständnis durch den Schuhmacher" Hans Koch 5, einen "rechtschaffenen Mann aus Bern" 6, im "Herbst" 1507 (ante Kalendas Septembris) bei einem Berner Goldschmied namens Hans Bach aus "zerbrochenen Silberstücken" "vier Ringe machen". "Auch gab der Novize dem Schuhmacher einen silbernen Riechapsel, damit er ihn vergolden lasse, was derselbe auch besorgte." 7 "Auf die Frage, wer ihm das zerbrochene Silber . . . gegeben habe, antwortet Zeher [beim darauffolgenden letzten Berhör in Lausanne], der Doktor habe es ihm gegeben." 8 Das würde man vielleicht glauben, hätte er nicht vier Monate zuvor zum genannten Schuster gesagt: "Ich habe einige Kleinodien, welche mir meine Mutter geschenkt hat. . . Da die Kleinodien aus väterlichem Gut stammen, will ich, daß sie wieder nach Haus väterlichem Erbteil" zum Ausbewahren gegeben" (Wernher 10).

"Daß der Inhalt der Offenbarungen, die ihm der Geist zu teil werden ließ, sein Eigentum war und nicht das der Bäter" 11, ist ebenfalls evident. Oder ist es etwa glaublich, daß die "geriebenen" Dominikaner, die harts näckigsten Gegner der Lehre von der unbesteckten Empfängnis der Gottessmutter, zu Jeger eine "Maria" sandten, welche, wie selbst Murner annahm,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Def. III 1.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Quell. 134. <sup>3</sup> Ebb. 30 u. 134. <sup>4</sup> Def. III 2.

<sup>5</sup> Gerichtsprotokoll: Quell. 41 125 495 497; Def. III 2 und Ansh. 157 (einmalfteht in ber Berner Abschrift ber Originalakten wohl burch Bersehen des Kopisten — sartor statt sutor: Quell. 41).

<sup>6</sup> Cbb.: Quell. 39. 7 Quell. 40 41 125 497 f und Def. III 2.

<sup>8</sup> Respondit, quod doctor sibi dederat (Quell. 41).

<sup>9</sup> Habeo, inquit, nonnulla clenodia, que mater mea mihi dedit.... (ebb. 41; bgl. auch ebb. 497). Bgl. bazu Supulus' Ausj. (ebb. 502): Memini sane Jetzer mihi constanter affirmasse, omnia illa a tutore, ex Zurzacho per cerdonem quendam sibi missa fuisse.

<sup>10</sup> Def. III 2. 11 Sted, Jegerprozeß 73.

ihm anfangs "fagte", "fie fei ohne Erbfunde empfangen" 1? So wenig wie "die schauderhaften Geschichten bon Bergiftung, Dighandlungen [und] Bergubung des Muttergottesbildes", welche der gewiffenlose Pfiffikus erft erbichtete, als er einfah, "baß er nur bann gerettet werden tonnte, wenn er feinen Obern ein möglichst großes Mag von Schuld nachweise" 2. Auch bas wiederholte strenge Berbot der Prediger, "jene Offenbarung . . . jemand betannt ju geben", macht es "gewiß, daß fie bie Offenbarung nicht veranlagt haben" und bona fide maren; "benn fie konnten Jeger zu folchem Gibe Toder Gebote] nur anhalten, wenn fie felbft an die Offenbarung Marias glaubten" (Stooß 3).

Richt minder zeugen für die Unichuld ber verbrannten Bater Jegers meineidliche Berficherungen, "die felige Jungfrau" fei ihm auch dreimal in Laufanne "erichienen", ja "icon brei Jahre bor feinem Gintritt in ben Orben" einmal, "als er nämlich bei . . . Robleng in ben Rhein gefallen fei und fich in ber Lebensgefahr Mariens Schutz empfohlen habe", und zwar "in berfelben weißen Rleidung" wie bei den "Erscheinungen" in Bern 4. Waren boch weder in Laufanne noch auf dem Rhein "Dominitanermonche, die den Bruder mit erdichteten Erscheinungen hatten tauschen tonnen" 5! Gewiß Beweise, daß der angeblich "thorwitige Tropf", obwohl ein Analphabet, ein ebenso fühner wie großer "Dichter" war.

## 4. Jegers "Flucht" aus dem Rlofter.

Um "15. Dezember" 1507 ersuchten bie ungedulbigen Ratsherrn den Bifchof bon Laufanne, "ben Bruber mitfamt ben Prozegatten" nach Bern "zurudzuschiden" 6, was der Ordinarius auch alsbald 7 und "williglich" tat; benn

> "Er weiß wohl, wie die Sache geht Und bag ber Bars fein Schimpfo berfteht . . . Den Bruber balb auch fonderlich Behielten fie bor'm Rlofter braus Und legten ins Großweibels Saus Befangen bart an feine Gug', MIs man bie andern feffeln ließ" [Isb f].

<sup>1</sup> Quell. 27 f. Bon ben fier fet. Is f und Def. I 8 u. 9.

<sup>2</sup> Rettig, Archiv 181.

<sup>3</sup> Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 337.

<sup>4</sup> Berhör vom 15. Oft., 17. u. 20. Nov.: Quell. 15 (Ausf. 65), 25 (Ausf. 96 98) u. 29 (Musf. 105); vgl. Def. I 11.

<sup>5</sup> Bgl. Paulus, Juftigmord 78 und Sted, Jegerprozeß 73.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Quell. 612. <sup>7</sup> Bgl. Def. III 3. <sup>8</sup> Drig.: "bäre." <sup>9</sup> = Spaß.